



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## § 1 GELTUNGSBEREICH

Für die Teilnahme an den von der Fifteen Seconds GmbH (nachfolgend: Veranstalter) organisierten und angebotenen Veranstaltungen gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB). Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Teilnehmers werden nicht Vertragsbestandteil – auch dann nicht, wenn diesen vom Veranstalter nicht ausdrücklich widersprochen wird, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Veranstalters zur Geltung der Geschäftsbedingungen des Teilnehmers vor. Die nachfolgenden AGB gelten für den gesamten Zeitraum der Vertragsbeziehung zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer sowie für sämtliche Leistungen, die im Zusammenhang mit der Buchung sowie der Teilnahme an Events des Veranstalters stehen.

## § 2 VERTRAGSSCHLUSS

Der Vertrag über eine Teilnahme über den gesamten Zeitraum der Veranstaltung kommt durch die Übersendung einer elektronischen Buchung über das auf [ticketdeck.io](https://ticketdeck.io) implementierte Buchungssystem oder per E-Mail und entsprechende Annahme zustande. Die Annahme durch den Veranstalter muss schriftlich erfolgen und geschieht durch die Zusendung eines E-Mails durch das verwendete Buchungssystem, oder, bei expliziter Nachfrage durch den Teilnehmer, durch eine manuell verfasste E-Mail an selbigen. Eine Buchung, respektive ein Ticketkauf, sowohl über das auf der Website implementierte Buchungssystem, als auch über E-Mail Korrespondenz, ist verbindlich. Der Kauf wird durch eine automatisierte E-Mail des Veranstalters bestätigt. Das Nichterhalten der automatisierten E-Mail entbindet den Käufer nicht von seinen Pflichten. Dem Veranstalter steht es frei, Ticketkäufe welche nicht über das elektronische Buchungssystem getätigt wurden ohne Begründung abzulehnen. Erfolgt ein Vertragsabschluss auf andere Weise als der elektronischen, gelten dafür die geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Erfolgt die Buchung durch eine Privatperson, so stellt der Besuch der Veranstaltung eine Freizeitbeschäftigung dar, womit das besondere Rücktrittsrecht nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz nicht zur Anwendung kommt.



### § 3 ZAHLUNG, STORNO UND WEITERGABE AN DRITTE

Die auf der Website angegebenen Preise verstehen sich als Netto-Preise in Euro. Hinzugerechnet wird die jeweils gesetzlich geltende Mehrwertsteuer. Der endgültige Preis wird innerhalb des auf der jeweiligen Rechnung vermerkten Zahlungszieles ohne Abzüge fällig. Der Veranstalter behält sich das Recht, dem Teilnehmer den Zutritt zu den Veranstaltungen bei nicht bezahlter Rechnung zu verwehren. Bei Zahlungsverzug ist der Veranstalter berechtigt, ohne Hinweis Verzugszinsen in der Höhe von 12% (in Worten: zwölf Prozent) über dem Basiszinssatz zu verrechnen. Ein Storno, respektive eine Refundierung ist gem. § 2 nicht möglich. Eine Weitergabe des Tickets an Dritte ist ausdrücklich erwünscht. Eine Ausnahme bilden spezielle Tickets (z.B. Studenten-Tickets, Startup-Tickets, etc...), welche zur Weitergabe einer schriftlichen Genehmigung der Fifteen Seconds GmbH bedürfen. Die im Zuge des Ticketkaufs eingegebenen Daten können digital bis zur gesetzten Frist geändert werden. Für eine spätere Änderung der Daten behält sich der Veranstalter das Recht, Bearbeitungsgebühren in der Höhe von 10 € (in Worten: zehn Euro) pro zu änderndem Datensatz zu verrechnen. Eine Änderung bzw. ein Übertrag des Tickets am Tag der Veranstaltung ist nur nach gesonderter Rücksprache und schriftlicher Vereinbarung mit dem Veranstalter möglich. Der Veranstalter behält sich das Recht, Ticketpreise individuell zu ändern und Kooperationspartnern oder ähnlichen Dritten andere als die offiziell kommunizierten Preise anzubieten.

### § 4 LEISTUNGS- UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Im Falle einer Absage oder Verschiebung der Veranstaltung aufgrund von unvorhergesehenen politischen oder wirtschaftlichen, nicht in der Sphäre des Veranstalters liegenden Ereignissen, oder höherer Gewalt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Ticketpreises. Der Veranstalter wird eine Absage oder Verschiebung des Events unverzüglich auf geeignetem Weg über Website, Newsletter oder Social Media bekannt geben. Weitere Schadenersatzansprüche, wie beispielsweise Verdienstentgang, anteilige Lohnkosten oder Reise- und Aufenthaltskosten, sind ebenfalls ausdrücklich ausgeschlossen. Der Veranstalter haftet nicht für die Qualität der Vorträge und Präsentationen sowie insbesondere nicht für den Ausfall von Vortragenden sowie den Ablauf und Inhalt der Veranstaltung. Des Weiteren übernimmt der Veranstalter für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in den Vorträgen und Präsentationen (Keynotes, Panels und Master Classes) mitgeteilten Informationen keine Haftung. Ein Anspruch auf bestimmte Programmpunkte und/oder Vortragende besteht für die Teilnehmer nicht. Für Schadenersatz haftet der Veranstalter nur bei grober Fahrlässigkeit und/oder Vorsatz. Der Veranstalter haftet überdies nicht für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter oder erworbener Gegenstände und schließt eine Haftung für Personenschaden aus. Etwaiger entgangener Gewinn wird nicht ersetzt.



## § 5 VERHALTEN AUF DER VERANSTALTUNG

Sofern der Teilnehmer Zugang zur Veranstaltung nicht in Zusammenhang mit einem Partnervertrag der Fifteen Seconds GmbH erhalten hat, so ist ihm ein unübliches aktives Werben für sich oder einen Dritten untersagt auf der Veranstaltung untersagt. Jedenfalls unüblich sind alle Werbeformen, welche der Veranstalter entgeltlich seinen Partner ermöglicht, wie zum Beispiel das Betreiben eines Ausstellungstandes oder das Verteilen von Broschüren. Sollte gegen dieses Verhalten verstoßen werden, so ist der Veranstalter berechtigt eine Konventionalstrafe in der Höhe 5.000.- € (in Worten: fünftausend Euro) zu verrechnen und den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Dem Teilnehmer steht in diesem Fall kein Kostenersatz zu. Weitere Schadenersatzansprüche des Veranstalters bleiben hiervon unberührt.

Sollte sich der Teilnehmer auf der Veranstaltung ungebührlich, gesetzeswidrig oder für den Veranstalter gar schädigend verhalten, so ist der Veranstalter ebenfalls berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Dem Teilnehmer steht auch in diesem Fall kein Kostenersatz zu. Der Veranstalter behält sich das Recht vor zusätzlich Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

## § 6 URHEBERRECHTE

Eine unerlaubte Vervielfältigung, Bearbeitung oder sonstige Verwertung der vom Veranstalter veröffentlichten Daten ist nur nach schriftlicher Zustimmung des Veranstalters erlaubt. Jede darüber hinausgehende Bearbeitung, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe stellt einen Verstoß gegen das Urheberrecht dar.

## § 7 ÄNDERUNGEN

Der Veranstalter behält sich Änderungen des Programms, der Vortragenden, der Location und aller im mit der Veranstaltung in Zusammenhang stehender, organisatorischer Agenden ausdrücklich, auch kurzfristig, vor.



## § 8 BESONDERE TICKETKATEGORIEN

### TALENT PASS

Zum Kauf eines Talent Passes ist nur berechtigt, wer auch zum Zeitpunkt der Veranstaltung das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben wird (Stichtag: 9. Juni 1995). Ein amtlich anerkannter Lichtbildausweis zum ständigen Vorweis vor und während der Veranstaltung ist außerdem verpflichtend. Teilnehmer mit ungültigem oder nicht vorhandenem, im Zuge der Eintrittskontrolle aber notwendigem Lichtbildausweis müssen auf eines der regulären Tickets mit dem zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltendem Tarif aufzahlen. Sollte dies nicht möglich sein, behält sich der Veranstalter das Recht vor, dem Teilnehmer den Zutritt zur Veranstaltung ohne Kostenersatz zu verweigern.

Teilnehmer mit Talent Pass treten bei der Buchung jedenfalls als Privatpersonen auf, daher ist auch § 2 letzter Satz dieser AGB in jedem Fall anzuwenden.

### STUDENT PASS

Zum Kauf eines regulären Student Passes ist nur berechtigt, wer auch zum Zeitpunkt der Veranstaltung noch unter 27 Jahre alt ist. Zugelassen sind ausschließlich Vollzeitstudenten (w/m), ein gültiger Studentenausweis einer akkreditierten Universität oder Fachhochschule zum ständigen Vorweis vor und während der Veranstaltung ist außerdem verpflichtend. Teilnehmer mit ungültigem oder nicht vorhandenem, im Zuge der Eintrittskontrolle aber notwendigem Studentenausweis müssen auf ein reguläres Ticket mit dem zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltendem Tarif aufzahlen. Sollte dies nicht möglich sein, behält sich der Veranstalter das Recht vor, dem Teilnehmer den Zutritt zur Veranstaltung ohne Kostenersatz zu verweigern.

Studenten treten bei der Buchung jedenfalls als Privatpersonen auf, daher ist auch § 2 letzter Satz dieser AGB in jedem Fall anzuwenden.

### STARTUP PASS

Zum Kauf eines Startup Passes ist nur berechtigt, wer Gründer (m/w) eines Startups ist, das zum Zeitpunkt der Veranstaltung weniger als drei Jahr besteht und eine Funding-Summe von 250.000 Euro nicht überschritten hat. Startup Passes sind nicht im regulären Verkauf verfügbar, sondern nur nach Voranmeldung. Der/die AntragstellerIn verpflichtet sich, im Rahmen der Voranmeldung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu seinem/ihrer Startup zu machen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jede Voranmeldung auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Teilnehmer, deren Voranmeldung bestätigt wird, die



jedoch unvollständige oder unwahre Angaben gemacht haben, müssen auf ein reguläres Ticket mit dem zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltendem Tarif aufzahlen. Sollte dies nicht möglich sein, behält sich der Veranstalter das Recht vor, dem Teilnehmer den Zutritt zur Veranstaltung ohne Kostenersatz zu verweigern.

## § 9 PERSÖNLICHE DATEN

Mit dem Ticketkauf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine Daten an Dritte, insbesondere an Partner des Veranstalters zu Werbezwecken übergeben werden dürfen. Des Weiteren erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass der Unternehmensname, das Unternehmenslogo bzw. die Wortbildmarke sowie das entstandene Foto- und Videomaterial zur uneingeschränkten Verfügung verwendet werden darf, insbesondere aber nicht ausschließlich für die Bewerbung für kommende Veranstaltungen der Fifteen Seconds GmbH.

## § 10 RECHT, GERICHTSSTAND, SALVATORISCHE KLAUSEL

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, welche im Zusammenhang mit den Partnerschaftsverträgen und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen können, ist Graz. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Fifteen Seconds GmbH und den Partner kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. Sollten diese Bedingungen in andere Sprachen übersetzt werden und Meinungsverschiedenheiten in der Auslegung entstehen, so ist die Fassung in deutscher Sprache maßgeblich.